

PROTOKOLL

Sitzung des Rates der Stadt Celle

Sitzungstermin: Donnerstag, 27.09.2018
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:28 Uhr
Ort, Raum: Alte Exerzierhalle, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle

anwesend

Vorsitz

Ratsvorsitzender Joachim Falkenhagen

Mitglieder

Herr Dr. Jörg Nigge
Bürgermeisterin Iris Fiß
Bürgermeister Heiko Gevers
Bürgermeister Dr. Jörg Rodenwaldt
Ratsherr Daniel Biermann
Beigeordneter Dr. Michael Bischoff (ab 18.05 Uhr - TOP 3)
Ratsherr Patrick Brammer
Ratsherr Christian Ceyp
Beigeordneter Klaus Didschies
Ratsherr Joachim Ehlers
Ratsherr Christoph Engelen
Ratsherr Axel Fuchs
Ratsfrau Kathrin Fündeling
Ratsfrau Anneke Hagedorn
Ratsherr Dr. med. Udo Hörstmann
Ratsherr Dr. Walter Jochim
Ratsfrau Antoinette Kämpfert
Ratsfrau Gerda Kohnert
Ratsfrau Inga Marks
Ratsherr Dr. med. Andreas Mercier
Ratsherr Oliver Müller
Ratsherr Stephan Ohl
Ratsherr Frank Pillibeit
Beigeordneter Jürgen Rentsch (ab 18.25 Uhr - TOP 6)
Ratsfrau Ute Rodenwaldt-Blank

Ratsherr Michael-Niklas Rühle
Ratsfrau Marianne Schiano
Ratsherr Hans Werner Schmidtman
Ratsherr Torsten Schoeps
Ratsfrau Juliane Schrader
Ratsherr Joachim Schulze
Ratsherr Rainer Taubenheim
Beigeordneter Anatoli Trenkenschu
Ratsfrau Behiye Uca
Ratsherr Steffen Weiss
Beigeordneter Reinhold Wilhelms
Beigeordneter Alexander Wille
Beigeordneter Bernd Zobel

Verwaltung

Erster Stadtrat Thomas Bertram
Stadtbaurat Ulrich Kinder
Frau Susanne McDowell
Herr Heiko Richter
Frau Katharina Martin
Frau Myriam Meißner
Frau Kerstin Klein
Herr Michael Frede (Protokollführer)

abwesend

Mitglieder

Ratsherr Michael Fels (entschuldigt)
Ratsherr Dirk Gerlach (entschuldigt)
Ratsherr Michael Schwarz (entschuldigt)
Ratsfrau Elmast Süzük (entschuldigt)

Zuhörer: 15 Personen

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
4. Einwohnerfragestunde nach § 17 der Geschäftsordnung
5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.08.2018

6. Wahl von Frau Susanne McDowell für die Dauer von acht Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zur Stadträtin
Vorlage: BV/0245/18
7. Einbringung des Haushaltes 2019 - Vortrag der Verwaltung
- 7.1. Haushaltsplan 2019
Vorlage: BV/0258/18
8. Antrag von Ratsfrau Inga Marks "In die Hundesteuersatzung einen Paragraphen zur Steuerstaffelung einzuarbeiten"
Vorlage: AN/0174/18-1
9. Entnahme aus der Versorgungsrücklage
Vorlage: BV/0244/18
10. Aufnahme der Stadt Celle als Mitglied in die Deutsche Gesellschaft für Personalwesen e.V.
Vorlage: BV/0255/18
11. Besetzung des beratenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss
hier: StadtjugendpflegerIn
Vorlage: BV/0103/18-1
12. Neuausrichtung der Vereinbarungen zum Sozialraumbudget aufgrund des Übergangs der Jugendhilfe an den Landkreis Celle
Vorlage: BV/0126/18-2
13. Außengastronomie in der Innenstadt - zeitliche Regelungen zur Eingrenzung der Lärmproblematik durch Erlass einer Sperrzeitverordnung
Vorlage: BV/0180/18-3
14. Gründung einer interkommunalen Gesellschaft mit beschränkter Haftung zum Zwecke der Kooperation auf dem Gebiet der Klärschlammverwertung
Vorlage: BV/0238/18-1
15. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Celle über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 28.09.1983 in der Fassung der Änderungssatzung vom 27.09.2018
Vorlage: BV/0236/18
16. Bebauungsplan der Stadt Celle Nr. 142 "Stadtquartier Schuhstraße/Nordwall",
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/0242/18
17. 91. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Celle "Gewerbliche Bauflächen an der Hohen Wende"
- Feststellungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/0215/18
18. Bebauungsplan Nr. 149 der Stadt Celle "Hohe Wende West"
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/0205/18

19. 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Celle "Erweiterung der gewerblichen Flächen an der B 214"
- Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/0198/18

20. 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr 16 Ace I. Teil der Stadt Celle "Gewerbegebiet an der B 214" mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25 Ace der Stadt Celle "Erweiterung der Abfallentsorgungsanlage"
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/0214/18

21. 98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Celle "Flächen für Aufschüttungen des Boden- und Baustoffrecyclings an der B 214/ Altencelle"
- Einleitungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Entwurf und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/0166/18

22. Konsolidierung der Geothermie-Förderung durch die Stadt Celle; Aufhebung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau von oberflächennahen geothermischen Anlagen vom 22.03.2012
Vorlage: BV/0187/18

23. Sanierungsgebiet Celle-Neustadt; Aufhebung der Sanierungssatzung
Vorlage: BV/0256/18

24. Örtliche Bauvorschrift der Stadt Celle über die Gestaltung baulicher Anlagen in der Altstadt "Gestaltungssatzung Altstadt"
- Satzungsbeschluss gemäß § 84 Abs. 3 und 4 NBauO i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV/0228/18

25. Antrag der AfD-Fraktion "Änderung der Gestaltungssatzung "Altstadt" (siehe Vorlage BV/0317/17)"
Vorlage: AN/0386/17-1

26. Antrag der AFD-Fraktion "Wiederholender und ergänzter Antrag zur Änderung der Gestaltungssatzung Altstadt"
Vorlage: AN/0202/18-1

27. Antrag der FDP-Fraktion "Änderungsvorschläge zum Entwurf der Gestaltungssatzung Altstadt - Vorlage Nr. BV/0317/17"
Vorlage: AN/0072/18-1

28. Antrag der FDP-Fraktion "Gestaltungssatzung Altstadt - Ergänzungsvorschlag zu § 3 Abs. 5"
Vorlage: AN/0190/18-1

29. Antrag der AfD-Fraktion "Rahmenplanung für die Allerinsel - Bau eines Parkhauses"
Vorlage: AN/0161/18-1

30. Beschluss zur Anmeldung und Gegenfinanzierung des Untersuchungsgebietes Neuenhüsen zur Aufnahme in die Städtebauförderung
Vorlage: BV/0209/18

31. Mitteilungen der Verwaltung

- 31.1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen
Vorlage: MV/0226/18
- 31.2. Unterjähriges Berichtswesen der Stadt Celle zum 30.06.2018
Vorlage: MV/0227/18

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Falkenhagen eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Falkenhagen stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Der Ratsvorsitzende schlägt vor, folgende Tagesordnungspunkte heute abzusetzen:

- **TOP 8:** Antrag von Ratsfrau Inga Marks "In die Hundesteuersatzung einen Paragraphen zur Steuerstaffelung einzuarbeiten" (Vorlage AN/0174/18-1). Der Antrag wurde von Ratsfrau Marks zurückgezogen.
- **TOP 30:** Beschluss zur Anmeldung und Gegenfinanzierung des Untersuchungsgebietes Neuenhäuser zur Aufnahme in die Städtebauförderung (Vorlage BV/0209/18). Diese Vorlage soll in der nächsten Ratssitzung behandelt werden.

Dies wird vom Rat einstimmig befürwortet.

Weiterhin schlägt Ratsherr Biermann vor, einen Beschluss zum Tagesordnungspunkt 24 (= Satzungsbeschluss) erst dann zu fassen, wenn vorher die Tagesordnungspunkte 25 bis 28 inhaltlich behandelt worden sind. Dieser Vorgehensweise stimmt der Rat einmütig zu.

Abschließend wird die Tagesordnung für den öffentlichen Teil (siehe oben) vom Rat einstimmig bestätigt.

zu 4 Einwohnerfragestunde nach § 17 der Geschäftsordnung

Ratsvorsitzender Falkenhagen gibt bekannt, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu 5 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.08.2018

Der Rat genehmigt einstimmig bei einer Enthaltung den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung vom 23.08.2018.

**zu 6 Wahl von Frau Susanne McDowell für die Dauer von acht Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zur Stadträtin
BV/0245/18**

Bürgermeister Gevers beantragt die geheime Wahl. Daraufhin werden aus der Mitte des Rates die Ratsherren Didschies und Müller sowie Ratsfrau Schrader als Stimmzähler/innen vorgeschlagen. Der Rat beschließt einstimmig, diese Ratsmitglieder für diese Wahl als Stimmzähler/innen einzusetzen.

Daraufhin beantragen die Beigeordneten Zobel und Trenkenschu eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Aus der Mitte des Rates kommen Hinweise, dass in der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses überfraktionell vereinbart worden sei, heute auf eine Aussprache zu verzichten. Da die beiden Anträge auf Aussprache jedoch aufrecht erhalten werden, weist der Ratsvorsitzende auf folgende Punkte hin:

- Den Anträgen auf Aussprache wird entsprochen.
- Da es bei diesem Thema schwierig ist, eine Diskussion über das Verfahren und über die zu wählende Person zu trennen, ist es nach Rücksprache mit der Verwaltung erforderlich, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.
- Kulturdezernentin McDowell hat bei einer vertraulichen Aussprache den Sitzungsraum zu verlassen.

Um 18:18 Uhr ist die Nichtöffentlichkeit hergestellt und Kulturdezernentin McDowell hat den Sitzungsraum verlassen.

Beigeordneter Zobel weist darauf hin, dass bei der letzten Wahl eines Dezernenten keine Aussprache stattgefunden habe. Das habe daran gelegen, dass damals die Vorstellungsgespräche überzeugend und unter Beteiligung der Fraktionsvorsitzenden gelaufen seien. So hätte man sich über die Bewerber/innen ein umfassendes Bild machen können. Dieses Mal sei das Verfahren mangelhaft verlaufen. Weiterhin merkt er an, dass die in Rede stehende Kandidatin maßgeblich an der geplanten Schließung von Kunst & Bühne und an der Abgabe der Jugendhilfe an den Landkreis mitgewirkt habe. Dies wirke sich eher negativ aus. Positiv hervorzuheben seien ihre Kompetenz im Kulturbereich und ihr kooperativer Arbeitsstil. Sie habe kommissarisch einen neuen Aufgabenbereich übernommen und sich gut eingearbeitet. Dies sei von den letzten Oberbürgermeistern durchweg positiv bewertet worden. Seine Fraktion sowie die Gruppe GRÜNE/WG/PARTEI werden sich mehrheitlich für eine Wahl als Stadträtin aussprechen.

Oberbürgermeister Dr. Nigge erklärt, dass er die Einschätzung des Beigeordneten Zobel zum Auswahlverfahren in keiner Weise teile. Im Rahmen der Vorauswahl hätten sämtliche Fraktionen die Gelegenheit erhalten, die anonymisierten Bewerbungsformulare einzusehen, Eignung, Leistung und Befähigung zu beurteilen und Vorschläge für eine Einladung zu machen. Er habe mit drei geeigneten Personen Vorgespräche geführt und hierbei habe die Bewerberin Frau Susanne McDowell voll überzeugt, so dass er sie zur Wahl vorgeschlagen habe. Sie habe sich stets sehr loyal gezeigt und er würde sich freuen, wenn eine Frau im Verwaltungsvorstand vertreten wäre.

Ratsherr Müller gibt an, dass sicherlich das Vorschlagsrecht beim Oberbürgermeister liege, doch wenn er die Politik besser eingebunden hätte, wäre es zu dieser Diskussion nicht ge-

kommen.

Ratsfrau Marks hebt hervor, dass die Bewerberin die kommissarische Leitung im Bereich Jugend, Schule und Soziales sehr gut ausgeführt habe. Aus sozialdemokratischer Sicht habe sie jedoch von ihr mehr Einsatz und Widerstand gegen den Kämmerer erwartet, als es um die Abgabe der Jugendhilfe usw. ging und somit wichtige Aufgabenbereiche abgegeben worden sind.

Ratsherr Biermann weist darauf hin, dass sich die Kritik der AfD-Fraktion nicht gegen die Bewerberin richte, denn sie sei sympathisch und freundlich. Vielmehr erwarte seine Fraktion, dass im Verwaltungsvorstand ein Jurist vertreten ist, denn nicht jede Entscheidung könne dem Fachdienst Recht zur Stellungnahme vorgelegt werden. Eine juristische Expertise im Verwaltungsvorstand sei aber auch speziell für den Sozialbereich erforderlich, denn wenn es z. B. darum geht, ausreisepflichtige Personen zur Ausreise zu bewegen oder abzuschieben, stünden eine Heerschar von Anwälten zur Verfügung, die das verhindern wollen. Dann sei es die einzig logische Konsequenz, dass die Stadtverwaltung selbst juristisch bestens aufgestellt ist, um nicht in irgendwelche Fallen zu tappen, die findige Anwälte aufstellen. Die hier zur Wahl stehende Bewerberin verfüge nicht über diese Eigenschaften, so dass die AfD-Fraktion ihrer Wahl nicht zustimmen könne.

Der Oberbürgermeister fragt sich, wie Ratsherr Biermann die Arbeit im Verwaltungsvorstand bewerten könne, da er nie an diesen Sitzungen teilgenommen hat. Im Fachdienst Recht seien drei Volljuristen vertreten, dies sei völlig ausreichend. Im Übrigen habe es bei diesem Auswahlverfahren eine Bewerberin mit juristischem Hintergrund gegeben, doch sie sei aus der freien Wirtschaft gekommen und hatte keine Kenntnisse über Verwaltungsabläufe. Bürgermeister Gevers ergänzt, dass früher mit Herrn Mende und Herrn Kassel sogar zwei Juristen dem Verwaltungsvorstand angehörten, doch auch unter diesen Voraussetzungen seien Verfahren angestrengt worden, die nicht gerade positiv verlaufen sind. Daran sei erkennbar, dass es trotz juristischem Sachverstand nie eine Erfolgsgarantie gebe. Bezüglich der Aufgabe von Kunst & Bühne und der Abgabe der Jugendhilfe merkt er an, dass dies der Rat beschlossen habe, deshalb sei es nicht korrekt, dies der Bewerberin anzulasten, denn sie müsse sich loyal verhalten und die Beschlüsse des Rates umsetzen. Die CDU-Fraktion halte die Bewerberin für kompetent und werde ihre Wahl unterstützen.

Ratsherr Brammer hebt hervor, dass diese Stelle nicht als Jurist/in ausgeschrieben worden sei. Diesen Umstand habe die SPD-Fraktion damals kritisiert. Hier gebe es viele Gründe für und gegen die Bewerberin, deshalb habe er die Abstimmung in der SPD-Fraktion freigegeben.

Ratsherr Dr. Hörstmann betont, dass dies heute keine Sternstunde des Rates sei. Bisher sei es Tradition gewesen, dass Personalentscheidungen ohne Aussprache im Rat getroffen werden; mögliche Diskussionen sollten im Verwaltungsausschuss erfolgen. Sicherlich wäre es von Vorteil gewesen, wenn sich zwei bis drei Kandidaten im Verwaltungsausschuss vorgestellt hätten, doch letztendlich müsse der Oberbürgermeister mit den Wahlbeamten zusammenarbeiten. In den letzten Jahren habe dies gut funktioniert und es sei eine Vertrauensbasis vorhanden. Im Sozialbereich habe sich die Bewerberin gut eingearbeitet, lediglich für den Bereich des Sports erwarte er mehr Initiative. Doch er gehe davon aus, dass sie lernfähig ist. Die Fraktion DIE UANBHÄNGIGEN werde hier zustimmen.

Ratsherr Schoeps trägt vor, dass es wünschenswert gewesen wäre, wenn sich zwei bis drei Kandidaten vorgestellt hätten, so sollte man mit den Fraktionsvorsitzenden nicht umgehen. Bezüglich der Aufgabe von Kunst & Bühne und der Abgabe der Jugendhilfe merkt er an, dass sich hier die Genannte nur schwerlich widersetzen könne. Die Fraktion WG/DIE PARTEI werde hier zustimmen.

Nach dem Abschluss der Aussprache stellt Ratsherr Dr. Hörstmann den Antrag, die Wahl öffentlich durchzuführen. Beigeordneter Zobel stellt den Antrag, geheim abzustimmen (wie

eingangs auch Bürgermeister Gevers). Der Ratsvorsitzende weist darauf hin, dass die geheime Abstimmung durchzuführen ist. Danach werden die Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen, um ihre Stimme in der bereitgestellten Wahlkabine abzugeben.

**Die Sitzung wird für die Dauer der Auszählung der Stimmen
in der Zeit von 18:55 bis 19:00 Uhr unterbrochen.**

Danach gibt der Ratsvorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen:	39
gültige Stimmen:	39
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	9
Enthaltungen:	3

Damit ist gemäß § 109 NKomVG Frau Susanne McDowell für die Dauer von acht Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zur Stadträtin gewählt worden. Eine Ernennung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzunehmen. Besoldung wird nach B4 einschließlich einer Aufwandsentschädigung gezahlt.

zu 7 Einbringung des Haushaltes 2019 - Vortrag der Verwaltung

Der Oberbürgermeister führt aus, dass in den letzten zwei Jahren das jährliche Defizit stark zurückgefahren werden konnte. Es zeige sich deutlich, dass die bisher getroffenen Maßnahmen sehr gut greifen würden, doch leider habe man noch keinen ausgeglichenen Haushalt. Doch man müsse weiter am Ball bleiben und Strukturen und Prozesse evaluieren. Bisher habe man immer noch eine Nettokreditaufnahme von Null, d. h. man dürfe nur so viele Kredite aufnehmen, wie Schulden zurückgeführt werden. In 2019 stünden somit rd. 8 Mio. Euro für Investitionen zur Verfügung, das sei ein sehr geringer Betrag für eine Stadt in dieser Größenordnung. Damit könne man gerade die laufenden Projekte abdecken und andere notwendige Maßnahmen seien nicht realisierbar (z. B. Investitionen in Straßen, Kitas und Schulen). Man müsse die notwendige Konsolidierung weiter vorantreiben, um möglichst in zwei bis drei Jahren einen ausgeglichenen Haushalt zu haben. Dann habe man auch wieder einen gewissen finanziellen Spielraum für Investitionen. Abschließend dankt er dem Ersten Stadtrat und dem Fachdienst Finanzen für den Haushaltsentwurf 2019, der trotz der vielen anderen zu erledigenden Aufgaben heute eingebracht werde. Dies sei eine hervorragende Leistung.

Erster Stadtrat Bertram führt aus, dass es drei Kernbotschaften des Haushaltes gebe:

Es bestehe die begründete Erwartung, den strukturellen Haushaltsausgleich im Jahr 2022 zu erreichen. Leider werde es auf dem Weg dorthin zu deutlich beschränkten Neuinvestitionen kommen müssen. Die zusammenfassende Botschaft sei, dass man im Jahr 2022 erstmals seit langer Zeit eigene Handlungsfähigkeit zurückerlangen werde.

Auch wenn unangenehme Entscheidungen zu treffen seien und externe Einflüsse das Ziel konterkarieren können, sollten die Ratsmitglieder positiv gestimmt in die Haushaltsberatungen starten, denn im Herbst 2015 schloss der Haushalt 2016 noch mit einem Defizit von rd. 16 Mio. EUR ab (trotz Anhebung der Grund- und Gewerbesteuer). Bei der Aufstellung des aktuellen Haushaltsplanes habe das zumindest mittelfristige Wiedererlangen eigener Handlungsfähigkeit im Vordergrund gestanden, sowohl im Ergebnishaushalt als auch bei den Investitionen. Der im Haushalt abgebildete Übergang der Jugendhilfe an den Landkreis Celle trage mit einem Gegenwert in den Jahren 2019/20 von rd. 3,4 Mio. EUR maßgeblich zum Erreichen dieses Zieles bei. Insgesamt werde der Ergebnishaushalt in diesem und im nächsten Jahr noch mit Defiziten von rd. 2 Mio. EUR abschließen. Im Jahr 2021 sei noch ein Defizit von rd. 500.000 EUR zu erwarten und im Jahr 2022 ein Überschuss von rd. 1,6 Mio. EUR. Doch man müsse beachten, dass man noch von einer Prognose spreche; eine Garantie für

die Entwicklung der kommenden vier Jahre könne niemand geben, denn es liege in der Natur der Sache, dass Prognosestellungen immer auch Unsicherheiten beinhalten. Die Verwaltung habe sich nach bestem Wissen und Gewissen bemüht, nicht nur die heute absehbaren Chancen und Risiken angemessen zu berücksichtigen, sondern Unsicherheiten nach Möglichkeit einschätzbar zu machen. Einige Beispiele lauten wie folgt:

- In enger Zusammenarbeit mit der Versorgungskasse sei das kritische Thema Pensionsrückstellungen für Beamte bearbeitet worden. Mittlerweile verfüge man als eine der ersten Kommunen über eine Prognosegrundlage, die unerwartete Überraschungen unwahrscheinlich machen sollte.
- Bei den Zinsentwicklungen, habe man ein fortschrittliches Schuldenmanagement aufgebaut. Man nutze heute alternative Finanzierungsinstrumente und plane, auf diesem Sektor noch einiges mehr zu erreichen. Allein durch die Summe der Verbindlichkeiten bleibe aber ein Zinsrisiko und das noch für eine sehr lange Zeit. Man könne leicht selbst errechnen, was ein Zinszuwachs von nur einem halben Prozent bei einem Schuldenstand von 260 Mio. EUR bedeutet.
- Noch größere und nicht beeinflussbare Unsicherheiten halte der Steuerbereich bereit. Unter anderem arbeite der Bund derzeit an einem neuen Grundsteuermodell; hier müsse abgewartet werden, ob dies in der Summe positive oder negative Auswirkungen haben wird. Die Gewerbesteuer versuche man möglichst valide einzuschätzen. Das Prognosesystem sei nochmals verfeinert worden und man beziehe verstärkt Steuerschätzungen des Bundes und des Landes mit ein. Die großen Gewerbesteuererträge bringe dies allerdings nicht zurück. Bis 2022 würden die Ertragserwartungen langsam wieder bis auf 34 Mio. EUR ansteigen. Dazu merkt er an, dass es der Wirtschaft im Moment so gut gehe wie schon lange nicht mehr. Woraus sich zwangsläufig die Frage ableitet, wie sich ein gesamtwirtschaftlicher Rückgang auf unsere Ertragslage auswirken wird. Auf einen vielleicht kurzfristigen Rückgang der Steuern könne man nur langfristig reagieren (mit negativen Folgen für den Haushalt). Der Rat habe die momentan geltenden Hebesätze bis zum Ende des Jahres 2020 beschlossen. In der Haushaltsprognose habe die Verwaltung das Fortgelten der bisherigen Regelungen angenommen; Veränderungen nach unten würden zwangsläufig Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich haben.

Die Gesetzgebungen von Bund und Land würden nicht nur Unsicherheiten, sondern ernste Risikofaktoren darstellen. Einige Beispiele lauten wie folgt:

- Die Beitragsfreiheit in den Kindertagesstätten sei sozialpolitisch ohne Frage begrüßenswert. Von der finanziellen Abwicklung des Landes mit den Kommunen könne man dies leider nicht behaupten, denn ob die momentan prognostizierte Auskömmlichkeit zum Tragen komme, bleibt abzuwarten. Er vermute, dass man trotz Finanzschwäche von den Härtefallregelungen nicht profitieren werde.
- Die Auswirkungen des in der Erstellung befindlichen „Gute-KiTa-Gesetzes“ auf Bundesebene könne man überhaupt nicht valide beurteilen. Allein die vorgesehene Beitragsfreiheit der Betreuung unter drei Jahren lasse finanzwirtschaftlich Friktionen erwarten.
- Ob und inwieweit künftig noch Ausbaubeiträge für Straßen erhoben werden können, bleibe ebenfalls ungewiss. In jeder Variante müsse mit erheblichen Auswirkungen gerechnet werden, denn anders als in Bayern werde das Land die potentiellen Ausfälle für die Kommunen wohl nicht übernehmen.
- Ein letztes Beispiel sei die Initiative des Landes zur Digitalisierung. Bis 2023 soll ein Großteil der Behördenleistungen (knapp 600 sind in der Diskussion) an der Schnitt-

stelle zum Bürger digital erbracht werden. Zudem gelte es, den Masterplan Digitalisierung umzusetzen.

Erster Stadtrat Bertram weist darauf hin, dass der Haushalt in seiner vorgelegten Form ein überaus fragiles Konstrukt sei. Schon kleine Veränderungen könnten ungeahnte Auswirkungen haben.

Beim Finanzhaushalt sei positiv festzustellen, dass er nach einem Defizit von rd. 1 Mio. EUR im Jahr 2019 in allen folgenden Planjahren Überschüsse im Bereich der laufenden Verwaltung ausweist. Im Jahr 2022 würden diese Überschüsse erstmals seit langer Zeit wieder einen Wert erreichen, der es ermöglicht, den Schuldendienst für Investitionen aus eigener Kraft zu tragen. Ein wichtiges Ziel, das eigene Handlungsfähigkeit zurückgibt. Aber auch hier handele es sich um ein fragiles Modell.

Beim Investitionshaushalt verfehle man in den Jahren 2019 bis 2021 die Genehmigungsvorgabe, die Nettoneuverschuldung nicht ansteigen zu lassen. Auslöser seien insbesondere Investitionsbeschlüsse der Vorjahre (z. B. Ausbau des Nordwalls, der Neubau des Bauhofes und die Entwicklung der Allerinsel). Allein die Fortsetzungsmaßnahmen würden für sich schon eine Neuverschuldung von rd. 1 Mio. EUR bedingen.

Um die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes nicht schon im Vorfeld vollends zu konterkarieren, habe sich die Verwaltung entschlossen, neue Investitionen daher nur noch in sehr begrenztem Maße in den Haushalt aufzunehmen. Es hätten nur noch Investitionen Eingang in das Investitionsprogramm gefunden, die sich unter den Begriff „Notprogramm“ subsumieren lassen. Gesetzliche Anforderungen, Brandschutz, Fluchttreppen, absolut Unverzichtbares würden die Leitlinien der Etatisierung darstellen. Trotz dieses reduzierten Programmes komme es in der Summe zu einer Neuverschuldung von rd. 4 Mio. EUR. Ob es gelingen wird, diesen Betrag genehmigen zu lassen, bleibt abzuwarten. Der Erfolg werde dabei maßgeblich auch von den Entwicklungen im Ergebnishaushalt abhängen. Er merkt an, dass die Beschränkung der Investitionen der richtige Weg sei.

Positiv betrachtet biete dies die Möglichkeit, den Abarbeitungsstau der Vorjahre aufzulösen. Bedenklich stimme allerdings, dass rd. 8 Mio. EUR Ersatzbedarf in den nächsten Jahren nicht befriedigt werden können. Zudem lasse sich das Zunehmen von Risiken aus verschobener Instandhaltung nicht verleugnen. Man müsse dies zu gegebener Zeit neu diskutieren; spätestens im Jahr 2022, denn dann seien die ersten freien Investitionsspitzen zu erwarten. Als Fazit könne festgehalten werden: „Die Lage ist ernst, aber hoffnungsvoll“.

Abschließend dankt er allen Akteuren für die konstruktive Mitarbeit und für das entgegengebrachte Verständnis. Er wünscht allen Ratsmitgliedern gute Beratungen und bei Fragen stehe die Verwaltung jederzeit zur Verfügung.

**zu 7.1 Haushaltsplan 2019
 BV/0258/18**

Protokollierung siehe TOP 7.

**zu 8 Antrag von Ratsfrau Inga Marks "In die Hundesteuersatzung einen Paragraphen zur Steuerstaffelung einzuarbeiten"
 AN/0174/18-1**

Der Ratsvorsitzende informiert, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt wurde, da Ratsfrau Marks ihren Antrag zurückgezogen hat.

**zu 9 Entnahme aus der Versorgungsrücklage
BV/0244/18**

Der Rat beschließt einstimmig bei drei Enthaltungen, dass die Stadt Celle mit der Entnahme aus der Versorgungsrücklage, wie von der NVK empfohlen, ab dem Jahr 2028 beginnt. Zuführungen bis zum Jahr 2028 zur Versorgungsrücklage sollen im Rahmen eines ausgeglichenen Haushaltes erfolgen.

**zu 10 Aufnahme der Stadt Celle als Mitglied in die Deutsche Gesellschaft für Personalwesen e.V.
BV/0255/18**

Der Rat beschließt einstimmig, dass die Stadt Celle einen Antrag auf Aufnahme als Mitglied bei der Deutschen Gesellschaft für Personalwesen e.V. stellt.

**zu 11 Besetzung des beratenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss
hier: StadtjugendpflegerIn
BV/0103/18-1**

Der Rat beschließt einstimmig, Frau Julia Frenking aufgrund der Qualifikation und der langjährigen Erfahrung zur Stadtjugendpflegerin und als beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

**zu 12 Neuausrichtung der Vereinbarungen zum Sozialraumbudget aufgrund des Übergangs der Jugendhilfe an den Landkreis Celle
BV/0126/18-2**

Der Rat beschließt einstimmig wie folgt:

Die Stadt Celle schließt als Folge der Übertragung der Jugendhilfe an den Landkreis Celle die „Finanzvereinbarung Sozialraumbudget Jugendarbeit Celle“ mit den in der Trägerkooperation zusammengeschlossenen vier freien Trägern der Jugendhilfe zum 01.01.2019 sowie die „Kooperationsvereinbarung Sozialraumbudget Jugendarbeit/Erziehungshilfe Celle“ in der vorgelegten Fassung. Diese ersetzen den bisherigen Vertrag zum Sozialraumbudget.

**zu 13 Außengastronomie in der Innenstadt - zeitliche Regelungen zur Eingrenzung der Lärmproblematik durch Erlass einer Sperrzeitverordnung
BV/0180/18-3**

Der Rat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die Sperrzeitverordnung zur zeitlichen Regelung der Außengastronomie gemäß den Anlagen 1 und 2 der o. g. Vorlage in der im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing beratenden Fassung.

zu 14 Gründung einer interkommunalen Gesellschaft mit beschränkter Haftung zum Zwecke der Kooperation auf dem Gebiet der Klärschlammverwertung BV/0238/18-1

Der Rat beschließt einstimmig die Gründung und Beteiligung der Stadt Celle an der "Kommunale Nährstoffrückgewinnung Niedersachsen GmbH" mit Sitz in Hildesheim sowie die Übernahme eines Geschäftsanteils im Nennbetrag von EUR 5.000,00 des insgesamt EUR 45.000,00 betragenden Stammkapitals. Des Weiteren ist eine Gesellschaftereinlage bis zur Höhe von EUR 145.000,00 zu leisten. Dem Abschluss des Kooperationsvertrages vor Gründung der Gesellschaft wird zugestimmt.

zu 15 Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Celle über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 28.09.1983 in der Fassung der Änderungssatzung vom 27.09.2018 BV/0236/18

Ratsherr Dr. Hörstmann berichtet, dass sich seit der Einführung der Niederschlagswassergebühr im Jahr 2015 die Fraktion DIE UNABHÄNGIGEN stets gegen die Erhebung ausgesprochen habe. Eigentlich sollte durch diese Gebühr der Kernhaushalt der Stadt entlastet werden, aber wenn man sich die aktuellen Zahlen für 2017 ansieht, dann bleibe unterm Strich ein Minus von rd. 478.000,- Euro. Von einem Plus für den Kernhaushalt der Stadt könne wohl kaum gesprochen werden und die in Rede stehenden Investitionen seien zu ca. 2/3 von der Stadt selbst getragen worden. Es gebe auch weitere Gründe, diese Gebühr wieder abzuschaffen:

1. Es werden oftmals Haushalte belastet, die gar keine Chance hätten, das Regenwasser selbst versickern zu lassen. Hier seien in erster Linie die Besitzer der Häuser der gesamten Innenstadt betroffen. Die anfallenden Kosten würde man auf die Mieter umlegen und das führe zu höheren Nebenkosten, die das Wohnen in der Innenstadt teurer machen. Aber das Wohnen in der Innenstadt solle eher gefördert werden.
2. Die in Rede stehende „Regengerechtigkeit“ liege nicht vor, denn z. B. würden viele Bürger Straßenausbaubeiträge zahlen und diese Straße werde dann auch von vielen Mitbürgern benutzt, die jedoch keinen Cent zur Verbesserung der Straße beigetragen haben.
3. Es werden Bürger mit Bescheiden belegt, obwohl es dort überhaupt keinen Regenwasserkanal gibt. Dies mache keinen Sinn.
4. Seit ca. drei Jahren würden zwei Beschäftigte die Erfassung der Grundstücke bearbeiten. Dies führe dazu, dass die Stadt die Gebühr rückwirkend für vier vergangene Jahre erheben müsse, da es sich so lange hinziehe. Dies sei gegenüber den Bürgern nicht gerecht.

Aus den o. g. Gründen sollte die Niederschlagswassergebühr wieder abgeschafft werden. Die Fraktion DIE UNABHÄNGIGEN werde dieser Vorlage nicht zustimmen.

Beigeordneter Trenkenschu führt aus, dass bei der Gebührenermittlung die geplanten Kosten durch die Gesamtfläche (städtische und private Flächen) geteilt werden müsse. Doch wenn man nur die Flächen miteinbezieht, die bisher gemeldet worden sind, dann führe das zu einer ungerechten und womöglich auch unrechtmäßigen Gebührenerhöhung. Der ehrliche Bürger zahle dann eine zu hohe Gebühr und zahle insbesondere für diejenigen mit, die bisher noch keine Rückmeldung an die Stadt gegeben haben. Dies trage die AfD-Fraktion nicht mit. Im Übrigen könne es nicht sein, dass auf Bundes- und Landesebene Steuerrekorde erzielt werden und auf kommunaler Ebene schlage man sich mit hohen Defiziten herum. Es

komme bei den Bürgern einfach zu wenig an, so dass z. B. die Straßen immer schlechter werden. Die AfD wolle sich hier engagieren, damit dies zukünftig besser werde.

Stadtbaurat Kinder betont, dass die Schmutzwassergebühr stabil bleibe und keine Erhöhung vorgenommen werden müsse. Dies sei ein gutes Zeichen und er gehe davon aus, dass dies auch in den nächsten Jahren so bleiben werde. Bei der Niederschlagswassergebühr müsse man die in den letzten zwei Jahren gewährte Reduzierung wieder zurücknehmen; dies liege u. a. an der Sanierung der Regenwasserkanäle in Scheuen, an einem erhöhten Reinigungs- und Unterhaltungsaufwand bei den Regenwasserkanälen und an einem Verlustvortrag aus 2015. Die Eigentümer, die bisher noch keine Rückmeldung gegeben hätten, würde man ein letztes Mal auffordern, die notwendigen Daten zu übermitteln. Ansonsten werde eine Schätzung erfolgen und dann rückwirkend veranlagt.

Danach beschließt der Rat die der o. g. Vorlage als Anlage 1 beigefügte Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Celle.

**zu 16 Bebauungsplan der Stadt Celle Nr. 142 "Stadtquartier Schuhstraße/Nordwall",
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
BV/0242/18**

Beigeordneter Rentsch führt aus, dass sich der anstehende Satzungsbeschluss verzögert habe, weil sich der Ankauf der Grundstücke als recht schwierig erwies. Die neue Verkehrsführung finde er sehr interessant, so dass man die verbleibenden Grundstücke, die man noch nicht erwerben konnte, womöglich nicht mehr benötigt. Die neue Radwegführung sollte man ausprobieren, denn die Neuregelung in der Hehlentorstraße hatte zunächst auch viele Zweifler, doch die Praxis habe gezeigt, dass es gut funktioniert. Er rechne mit einer Entlastung im Bereich des Nordwalls und langfristig hoffe er, dass die Schuhstraße wieder zur Fußgängerzone umgewandelt werden könne. Bezüglich der Bauausführung bittet er die Verwaltung, regelmäßig im zuständigen Fachausschuss zu berichten. Die SPD-Fraktion werde hier zustimmen.

Ratsherr Fuchs erklärt, dass die seit 2009 laufende Planung zum Äußeren Ring heute zum Abschluss kommen werde. Da diese Planungen von der CDU-Fraktion maßgeblich initiiert worden seien, werde man hier zustimmen. Es werde der Zweirichtungsverkehr zwischen Theo-Wilkens-Straße und Neumarkt umgesetzt und mit dem Rückbau des nördlichen Teils des Nordwalls könne begonnen werden. Bezüglich der Beratungen müsse er kritisch anmerken, dass die umfangreiche Vorlage (ca. 450 Seiten) erst wenige Tage vor der Ausschusssitzung zur Verfügung gestanden habe. Hier hätte er zumindest erwartet, dass die Fachverwaltung eine kurze und prägnante Zusammenfassung zur Verfügung stellt.

Ratsherr Müller berichtet, dass damals das neue Verkehrskonzept entwickelt worden sei, um die Erreichbarkeit der Innenstadt sicherzustellen und somit die Verödung der Innenstadt zu verhindern. Im Rahmen eines Stadtentwicklungskonzeptes für den nördlichen Bereich des Nordwalls sollten dort Wohnen, Gastronomie, Handwerk und Kultur etabliert werden; da frage er sich, was da vorher gewesen ist. Nun ist über 11 Jahre geplant worden und dann bekommt man nur wenige Tage vor der Ausschusssitzung solch eine umfangreiche Vorlage vorgesetzt, die dann keiner mehr lesen konnte. Im Übrigen seien die anfallenden Kosten nie detailliert dargestellt worden; auch für die geänderte Planung fehle eine präzise Kostenaufstellung, dabei gehe es hier um Millionenbeträge. Die genannte Schließung der Schuhstraße für den Durchgangsverkehr scheidet aus, denn dann könne es keine Gegenläufigkeit am Nordwall geben. Die diesbezügliche Haltung der SPD-Fraktion könne er nicht nachvollziehen. In diesem Zuge sei der Kreisel am Neumarkt auch eine Fehlplanung, obwohl ein Gutachter damals davor gewarnt habe, dieses Vorhaben umzusetzen, denn die Leistungsfähigkeit des Kreisels sei bei dieser Konstellation nicht gegeben. Insgesamt habe er große Zweifel, ob diese Planungen die Innenstadt retten werden.

Ratsherr Biermann berichtet, dass es grundsätzlich zu begrüßen sei, dass nach so langer Zeit die Verwaltung eine Lösung gefunden habe. Jedoch sei die Ausführung bzw. die Verkehrsführung eher misslungen, denn wenn der Verkehr im Nordwall fließen solle, dann müsse für den Fahrradverkehr eine andere Lösung gefunden werden. So stelle er eher ein Hindernis dar. Deshalb werde die AfD-Fraktion hier nicht zustimmen.

Beigeordneter Zobel erklärt, dass im Jahr 2009 seine Fraktion das geplante Vorhaben mitgetragen habe, doch da sei man von ganz anderen Voraussetzungen ausgegangen und habe das Vorhaben in Gänze gesehen und bewertet. Der jetzt vorliegende Entwurf weiche erheblich davon ab und erweise sich als Stückwerk. Im Gegensatz zur SPD-Fraktion betrachte man diese Planungen als nicht gelungen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde hier nicht zustimmen.

Ratsherr Dr. Hörstmann weist darauf hin, dass es jetzt endlich losgehen müsse, denn die Gegenläufigkeit des Nordwalls sei wichtig (u. a. wegen der Erreichbarkeit der Feuerwehrehauptwache). Er sehe eine Chance für die Innenstadt, wenn der nördliche Teil des Nordwalls städtebaulich neu entwickelt wird.

Stadtbaurat Kinder führt aus, dass die in Rede stehende Gegenläufigkeit zur Entlastung anderer Straßen beitragen werde. Mit dem Satzungsbeschluss schaffe man die planungsrechtlichen Grundlagen für die Herstellung dieser Gegenläufigkeit. Da nicht alle Grundstücke erworben werden konnten, mussten die Planungen modifiziert werden (in enger Abstimmung mit dem Fördermittelgeber). Im Übrigen habe das Land die Funktionsfähigkeit dieses neuen Entwurfs bestätigt. Der Satzungsbeschluss müsse nun kommen, damit die Baureife erklärt werden kann, denn diese sei Grundlage für den Förderbescheid. Danach solle zügig die Umsetzung folgen. Dieser B-Plan biete alle Möglichkeiten, weitere Entwicklungen in diesem Quartier vorzusehen (u. a. auch für die Schuhstraße). Über die Bauausführung werde man regelmäßig informieren. Die kurzfristige Freischaltung der Vorlage im Ratsinfo-System bittet er zu entschuldigen, gleichzeitig weist er darauf hin, dass in dieser Vorlage durchaus eine zusammenfassende Bewertung der Fachverwaltung enthalten sei. Bezüglich des Fahrradverkehrs im Nordwall erklärt er, dass dieser integraler Bestandteil einer Verkehrsmaßnahme und keine Behinderung sei. Die vorgesehene Fahrradstraße in der Fritzenwiese sei ein zusätzliches Angebot, das genutzt werden könne. Bezüglich der Funktionsfähigkeit des Kreisel am Neumarkt führt er aus, dass es im Bereich des Torplatzes in Richtung Kreisel irgendwann von zwei auf eine Spur heruntergehen müsse, dies lasse sich nicht vermeiden. Er bittet um Zustimmung zu dem geplanten Vorhaben.

Danach beschließt der Rat mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und drei Enthaltungen wie folgt:

Die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans 142 der Stadt Celle „Stadtquartier Schuhstraße/Nordwall (Stand: 29.08.2018) und die zugehörige Begründung wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB:
 - Der Stellungnahme Nr.1_ LGLN Regionaldirektion Hannover - Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 05.07.2018 wird entsprochen.
 - Der Stellungnahme Nr.2_ Nieders. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz vom 10.08.2018 wird entsprochen.
 - Der Stellungnahme Nr.5_ Nieders. Landesamt für Denkmalpflege vom 07.08.2018 wird teilweise entsprochen.
 - Der Stellungnahme Nr.6.1_ Landkreis Celle, Brandschutz vom 07.08.2018 wird teilweise entsprochen.

- Der Stellungnahme Nr.10_ Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 28.06.2018 wird entsprochen.
- Der Stellungnahme Nr.18_ Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg vom 14.08.2018 wird entsprochen.
- Der Stellungnahme Nr.24_ Untere Bauaufsichtsbehörde vom 09.07.2018 wird teilweise entsprochen.
- Der Stellungnahme Nr.25_ Untere Denkmalschutzbehörde vom 20.08.2018 wird teilweise entsprochen.
- Der Stellungnahme Nr.26_ FD 64 u. UWB und Untere Bodenschutzbehörde vom 09.08.2018 wird entsprochen.
- Der Stellungnahme Nr.28.1_ FD 67.1 Grünbetrieb vom 30.07.2018 wird teilweise entsprochen.

2. Öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs.2 BauGB:

Es sind keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen.

Der Bebauungsplan Nr. 142 der Stadt Celle „Stadtquartier Schuhstraße/Nordwall (Stand: 29.08.2018) und die zugehörige Begründung werden als Satzung (§10 Abs. 1 BauGB) beschlossen:

zu 17 91. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Celle "Gewerbliche Bauflächen an der Hohen Wende"
- Feststellungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
BV/0215/18

Der Rat entscheidet einstimmig bei vier Enthaltungen wie folgt:

Die Stellungnahmen und Einwendungen, die zum Entwurf der 91. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Celle „Gewerbliche Bauflächen an der Hohen Wende“ sowie der zugehörigen Begründung vorgebracht wurden, werden mit folgendem Ergebnis geprüft:

- Den Anregungen des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg mit Schreiben und Email vom 26.07.2018 wird teilweise entsprochen.

Die 91. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Celle „Gewerbliche Bauflächen an der Hohen Wende“ sowie die zugehörige Begründung werden festgestellt.

zu 18 Bebauungsplan Nr. 149 der Stadt Celle "Hohe Wende West"
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
BV/0205/18

Der Rat entscheidet einstimmig bei vier Enthaltungen wie folgt:

Die Stellungnahmen und Einwendungen, die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 149 der Stadt Celle „Hohe Wende West“ sowie der zugehörigen Begründung vorgebracht wurden, werden mit folgendem Ergebnis geprüft:

- Die Anmerkungen des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Email vom 04.07.2018 wird entsprochen.
- Den Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde mit Schreiben vom 06.07.2018 wird teilweise entsprochen.

- Den Anmerkungen der Unteren Wasserbehörde mit Schreiben vom 18.07.2018 wird nicht entsprochen.
- Der Stellungnahme des Landkreises Celle mit Schreiben vom 20.07.2018 wird entsprochen und die Begründung ergänzt.
- Den Anmerkungen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit Schreiben vom 20.07.2018 wird teilweise entsprochen.
- Den Anregungen der Commonwealth War Graves Commission mit Email vom 23.07.2018 wird entsprochen.
- Den Anmerkungen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie mit Email vom 25.07.2018 wird entsprochen.
- Den Anregungen des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg mit Schreiben und Email vom 26.07.2018 wird teilweise entsprochen.
- Den Anregungen der Unteren Denkmalschutzbehörde mit Schreiben vom 01.08.2018 (Schreiben nach Ablauf der Frist) wird entsprochen.

Der Bebauungsplan Nr. 149 der Stadt Celle „Hohe Wende West“ wird als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die zugehörige Begründung beschlossen.

zu 19 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Celle "Erweiterung der gewerblichen Flächen an der B 214"
- Feststellungsbeschluss
BV/0198/18

Der Rat entscheidet mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen wie folgt:

Die Stellungnahmen und Einwendungen, die zum Entwurf der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Celle „Erweiterung der gewerblichen Flächen an der B 214“ sowie der zugehörigen Begründung vorgebracht wurden, werden mit folgendem Ergebnis geprüft:

- Die Anregungen des Landkreises Celle mit Schreiben von 13.04.2017, die sich in Gänze auf die parallel in Aufstellung befindliche 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 16 Ace I. Teil beziehen, wurden zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung erfolgte nicht.
- Die Anregungen der Niedersächsischen Landesforsten, Forstamt Fuhrberg mit Schreiben vom 29.03.2017 und unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 07.08.2015, die sich im Wesentlichen auf die parallel in Aufstellung befindliche 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 16 Ace I. Teil beziehen, wurden zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung erfolgte nicht, die Begründung wurde ergänzt.
- Die Anregungen des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Verden mit Schreiben vom 28.03.2017 und mit Bezugnahme auf das Schreiben vom 09.01.2015, die sich in Gänze auf die parallel in Aufstellung befindliche 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 16 Ace I. Teil beziehen, wurden zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung erfolgte nicht.

- Die Anregungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Schreiben vom 07.04.2017, die sich auch bei den Belangen der Kompensationsflächen in Gänze auf die parallel in Aufstellung befindliche 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 16 Ace I. Teil beziehen, wurden zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung erfolgte nicht.
- Die Anmerkungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Forstamt Südostheide mit Schreiben vom 29.03.2017, die sich im Wesentlichen auf die parallel in Aufstellung befindliche 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 16 Ace I. Teil beziehen, wurden zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung erfolgte nicht, die Begründung wurde ergänzt.
- Die Anmerkungen der BUND Kreisgruppe Celle mit Schreiben vom 17.04.2017, die sich in Gänze auf die parallel in Aufstellung befindliche 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 16 Ace I. Teil beziehen, wurden zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung erfolgte nicht.
- Die Anmerkungen des Bürgers A mit Schreiben vom 26.04.2017 im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung erfolgte nicht. Den Anmerkungen und Hinweisen wird nicht entsprochen.

Die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Celle „Erweiterung der gewerblichen Flächen an der B 214“) sowie die zugehörige Begründung werden beschlossen (Feststellungsbeschluss).

zu 20 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr 16 Ace I. Teil der Stadt Celle "Gewerbegebiet an der B 214" mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25 Ace der Stadt Celle "Erweiterung der Abfallentsorgungsanlage" - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) BV/0214/18

Der Rat entscheidet einstimmig wie folgt:

Die Stellungnahmen und Einwendungen, die zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 16 Ace I. Teil der Stadt Celle „Gewerbegebiet an der B 214“ mit Teilaufhebung der Bebauungsplanes Nr. 25 Ace „Erweiterung der Abfallentsorgungsanlage“ sowie der zugehörigen Begründung vorgebracht wurden, werden mit folgendem Ergebnis geprüft:

- Den Anregungen des Landkreises Celle mit Schreiben von 13.04.2017 wird entsprochen.
- Die Stellungnahme der Niedersächsischen Landesforsten, Forstamt Fuhrberg mit Schreiben vom 29.03.2017, unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 07.08.2015, wird teilweise entsprochen und die Begründung wird ergänzt.
- Die Anregungen des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Verden mit Schreiben vom 28.03.2017, unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 09.01.2015, wird zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung erfolgt nicht.
- Die Anregungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Schreiben vom 07.04.2017 werden zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung erfolgt nicht.

- Den Anmerkungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Forstamt Südostheide mit Schreiben vom 29.03.2017 wird teilweise entsprochen. Eine Planänderung erfolgte nicht, die Begründung wird ergänzt.
- Der Stellungnahme der Celle-Uelzen Netz GmbH mit Schreiben vom 12.04.2017 wird teilweise entsprochen, die Begründung wird ergänzt.
- Den Anmerkungen der BUND Kreisgruppe Celle mit Schreiben vom 17.04.2017 wird teilweise entsprochen. Eine Planänderung erfolgt nicht, jedoch wird der Umweltbericht ergänzt.
- Die Anmerkungen des Bürgers mit Schreiben vom 26.04.2017 im Rahmen der öffentlichen Auslegung werden zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung erfolgt nicht. Den Anmerkungen und Hinweisen wird nicht entsprochen.
- Den Anregungen der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Bodenschutzbehörde mit Schreiben vom 28.03.2017 wird, soweit sie nicht nachfolgende Planungs- und Genehmigungsverfahren, teilweise entsprochen.

Die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 16 Ace I. Teil der Stadt Celle „Gewerbegebiet an der B 214“ mit Teilaufhebung der Bebauungsplanes Nr. 25 Ace „Erweiterung der Abfallentsorgungsanlage“ wird als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die zugehörige Begründung beschlossen.

zu 21 98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Celle "Flächen für Aufschüttungen des Boden- und Baustoffrecyclings an der B 214/ Altencelle"
- Einleitungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Entwurf und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
BV/0166/18

Der Rat entscheidet mehrheitlich bei drei Gegenstimmen wie folgt:

- Die Einleitung der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Celle „Flächen für Aufschüttungen des Boden- und Baustoffrecyclings an der B 214/ Altencelle“ wird beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Dem Entwurf der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Celle „Flächen für Aufschüttungen des Boden- und Baustoffrecyclings an der B 214/ Altencelle“ sowie der dazugehörigen Begründung wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt und deren öffentliche Auslegung beschlossen (§ 3 Abs.2 BauGB).

zu 22 Konsolidierung der Geothermie-Förderung durch die Stadt Celle; Aufhebung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau von oberflächennahen geothermischen Anlagen vom 22.03.2012
BV/0187/18

Der Rat beschließt mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und einer Enthaltung die Aufhebung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau von oberflächennahen geothermischen Anlagen vom 22.03.2012 mit Wirkung zum 01.01.2019. In den Anwendungsbereich dieser Richtlinien fallende Zuschussanträge, die bis zum 31.12.2018 bei der Stadt Celle eingehen, werden vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel nach den bis zum 31.12.2018 gültigen Regelungen der Richtlinien beschieden.

**zu 23 Sanierungsgebiet Celle-Neustadt; Aufhebung der Sanierungssatzung
BV/0256/18**

Ratsfrau Kämpfert trägt vor, dass die SPD-Fraktion der Vorlage zustimmen werde, obwohl die in Rede stehende Sanierung leider nicht vollständig durchgeführt worden sei. Sie hätte sich gewünscht, dass damals die Verwaltung auf die Eigentümer - explizit in der Straße „Neustadt“ – stärker eingegangen wäre, denn diese seien nicht bereit gewesen, Hypotheken für ihr Sanierungshaus aufzunehmen, um den Vorschriften des Sanierungsprogrammes zu genügen. Sie hätten es vorgezogen, weiter mit den wahrscheinlichen Mängeln in ihren Häusern zu leben, so wie sie es seit Jahrzehnten schon kennen. Die dortigen Eigentümer hätten den Sinn nicht gesehen, weshalb man im Innenbereich die Gas-, Strom- und Wasserleitungen ebenso sanieren muss wie die Außenfassade. Hier hätte die Verwaltung mehr informieren müssen.

Ratsherr Dr. Hörstmann führt aus, dass die Ortsbürgermeisterin eigentlich zufrieden sein müsste, denn insgesamt sei in diesem Quartier viel gemacht worden, auch von privater Seite. Wenn sich ein Haus im Privatbesitz befinde, müssten schon gewisse finanzielle Mittel vorhanden sein, um investieren zu können. Das Gesamtbild sei eine Erfolgsgeschichte.

Ratsherr Schulze entgegnet, dass die Neustadt ein Eingangstor zur Stadt sei, dort gebe es entsprechende Defizite. Die Verwaltung hätte damals bei den Verhandlungen mehr Druck machen müssen. Bei dem damaligen Sanierungsprogramm in der Blumlage seien die Ratsmitglieder zu den Bürgern in die Blumlage gegangen und hätten die Finanzierung geklärt. Ggf. hätte sich die Verwaltung in der Neustadt auch in der Form kümmern und die Betroffenen aufsuchen sollen.

Ratsfrau Schrader weist darauf hin, dass damals der Arbeitskreis Sanierung-Neustadt sehr intensiv gearbeitet habe. Die Mitglieder des Arbeitskreises hätten mehrfach die Hausbesitzer aufgesucht und versucht, Lösungen zu finden. Doch nicht jedes Mal sei eine Finanzierung möglich gewesen. Alle Beteiligten hätten vorbildlich gearbeitet, die eben getroffenen Vorhaltungen seien nicht korrekt. Ratsherr Fuchs ergänzt, dass die Verwaltung sehr gut gearbeitet habe, doch viele Eigentümer hätten eben nicht über das notwendige Eigenkapital verfügt, um am Sanierungsprogramm teilnehmen zu können. Teilweise hätten sie noch nicht mal die Hälfte der Kosten für die notwendige Voruntersuchung (ca. 1000,-€) aufbringen können. Im Übrigen sei der hintere Bereich prima saniert worden.

Danach entscheidet der Rat einstimmig, dass die Satzung über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet Celle-Neustadt aufgehoben wird.

**zu 24 Örtliche Bauvorschrift der Stadt Celle über die Gestaltung baulicher Anlagen
in der Altstadt "Gestaltungssatzung Altstadt"
- Satzungsbeschluss gemäß § 84 Abs. 3 und 4 NBauO i.V.m. § 10 Abs. 1
BauGB
BV/0228/18**

Der Ratsvorsitzende weist darauf hin, dass - wie eingangs unter TOP 3 ausgeführt - zunächst die Tagesordnungspunkte 25 bis 28 inhaltlich zu behandeln sind; erst danach könne eine Entscheidung zu TOP 24 (= Satzungsbeschluss) erfolgen.

Allgemeine Aussprache zur Thematik „Örtliche Bauvorschrift der Stadt Celle über die Gestaltung baulicher Anlagen in der Altstadt "Gestaltungssatzung Altstadt"

Stadtbaurat Kinder führt in dieses Thema ein und erläutert das bisher durchgeführte Beteiligungsverfahren (u. a. mit öffentlichen Auslegungen und Veranstaltungen). In diesem Zuge

seien viele Anregungen eingearbeitet worden. Mit dem vorliegenden Entwurf sei ein guter Ausgleich zwischen einheitlichen Regelungen in der Altstadt und den möglichen individuellen Lösungen, die weiterhin möglich sind, gefunden worden. Er bittet um Zustimmung.

Ratsherr Fuchs trägt vor, dass heute die bisher gültige Fassung aus dem Jahr 1978 ersetzt werden solle. Das baukulturelle Erbe müsse erhalten werden, insbesondere vor dem Hintergrund neuer baulicher Anforderungen. Das geschlossene Fachwerkensemble schaffe ein hohes Maß an Identität und Authentizität. Es müsse nicht befürchtet werden, dass flächendeckend unschöne Neubauten diese Altstadt verunstalten werden, denn zum einen gebe es in absehbarer Zeit keine hohe Anzahl von Baulücken in der Innenstadt und zum anderen müsse jede Baulücke als Einzelfall betrachtet werden. Außerdem würden Vorgaben aus dem Denkmalschutzrecht entsprechende Verunstaltungen verhindern. Weiterhin weist er darauf hin, dass es in der Innenstadt bereits mehrere Bauten ohne Fachwerk gebe, die sich behutsam in die Umgebung einfügen würden. Nur wenige Objekte würden einen Kontrapunkt setzen, dies trage jedoch zur Lebendigkeit bei (z. B. das Kunstmuseum). Auf einige Bauten hätte man aber durchaus verzichten können (z. B. Karstadt und C&A). Mit der vorliegenden Satzung werde eine gute Balance zwischen Baufreiheit und Sozialpflichtigkeit des Eigentums gefunden. Die CDU-Fraktion werde dieser Satzung zustimmen.

Ratsherr Biermann führt aus, dass es unverantwortlich sei, sich vom Gebot der durchgängigen Fachwerkbauweise und der entsprechenden Dachgestaltung abzuwenden, denn Celle lebe davon, das größte zusammenhängende Fachwerkensemble Europas zu haben. Dies sei das Pfund, mit dem Celle wuchern könne und das jährlich Tausende von Touristen in die schöne Stadt führen würde. Bisher sei diese Fachwerkbauweise als zwingend für die Altstadt erachtet worden, doch wenn der Rat das nun aufweichen sollte, stelle er sich gegen den ererbten Schatz, der Celle auszeichnet. Das wäre ein fatales Signal. Augenscheinlich wolle man in der Altstadt vorhandene Baulücken durch moderne Architektur bebauen, weil es der Verwaltung offenbar nur auf den schnellen Euro ankommt. Es scheint wohl einfacher zu sein, jemanden zu finden, der in exklusiver Lage einen 08/15-Klotz hinsetzt. Dadurch könne die Verwaltung kurzfristig Einnahmen generieren und damit ggf. irgendwann einen ausgeglichenen Haushalt erreichen. Aber er erinnere an das Szenario vor ca. 15 bis 20 Jahren, als der freie Blick auf das Neue Rathaus mit Seniorenheimen zugestellt worden sei. Das seinerzeit eingenommenen Geld sei im Haushalt längst verdampft, die Stadt Celle bis über beide Ohren verschuldet und der Blick für alle Ewigkeit verstellt. So sehe verantwortliches Handeln für eine Stadt und ihr kulturelles Erbe nicht aus. In anderen Städten werde anders vorgegangen; z. B. habe Frankfurt/a.M., eine Stadt, die üblicherweise für Wolkenkratzer steht, seine historische Altstadt überwiegend in Fachwerk wieder aufgebaut. Auch in Berlin entstehe die Fassade des barocken Stadtschlusses neu und in Charlottenburg sei ein imposanter Neubau zu sehen, der sich eng an den angrenzenden Gründerzeitbauten orientiert. Dresden sei das Musterbeispiel für die Erkenntnis, wie wichtig es ist, einer Stadt ihr historisches Gepräge wiederzugeben bzw. zu erhalten. Mit der neuen Gestaltungssatzung für die Altstadt gebe der Rat freiwillig sein Recht auf, der Verwaltung vorzugeben, wie in der Altstadt zu bauen ist. Die alte Satzung habe das klar festgelegt. Künftig solle die Verwaltung frei entscheiden können, wie sie die Baulücken bebaut. Doch die aktuellen Einlassungen der Verwaltung verdeutlichen, dass sie sich nicht an der historischen Kulisse von Celle orientieren möchte. Das könne nicht gewollt sein und hässliche Neubauten mitten in der Altstadt müssten verhindert werden. Vielmehr solle der Rat den Gestaltungsrahmen für die Altstadtfassaden vorgeben, um dem historischen Erbe gerecht zu werden. Deshalb appelliert Ratsherr Biermann an den Rat, im Interesse der Stadt Celle den Anträgen der AfD-Fraktion zuzustimmen und die bisherigen Regelungen zur Gestaltung der Fassaden in Fachwerkbauweise und der Dächer in der Innenstadt unverändert in die neue Satzung zu übernehmen. Falls dies nicht die Zustimmung des Rates finden sollte, beantragt er hilfsweise, heute nicht über die neue Gestaltungssatzung Altstadt abzustimmen, sondern diesen Punkt zu vertagen, bis der Rat festgelegt hat, in welcher Weise künftig die Fassadengestaltung von Neubauten und die Dachgestaltung erfolgen soll.

Beigeordneter Rentsch stellt klar, dass in diesem Verfahren nichts übers Knie gebrochen worden sei, denn es habe eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit und Info-Veranstal-

tungen gegeben. Dabei seien keine erheblichen Proteste zu verzeichnen gewesen. In der Stadt gebe es nicht nur Fachwerk, sondern auch andere Gebäude, die grundsätzlich in die Innenstadt passen würden. Wenn zukünftig Baulücken geschlossen werden sollen, werde es keine 08/15-Gebäude geben, denn die Verwaltung werde solch ein Verfahren umfassend begleiten, damit die Bauweise gut zum Umfeld passt. Im Übrigen sei Pseudo-Fachwerk auch keine Lösung, dann sollten besser moderne Elemente Einzug halten, insbesondere in Bezug auf das Wohnen in der Innenstadt, das wieder attraktiver werden müsse. Die SPD-Fraktion werde hier zustimmen

Ratsfrau Schrader berichtet, dass sie es der Verwaltung durchaus zutraue, Baulücken durch moderne und ins Umfeld passende Bauten zu schließen. Solch eine Fassade wie bei C&A sei eher grässlich und sollte zukünftig vermieden werden. Die Karstadt-Fassade sei zu damaliger Zeit als gelungenes Projekt „Neu in Alt“ dargestellt worden; jeder müsse für sich selber entscheiden, ob dieser Anspruch erfüllt wird. Sie regt an, bei neuen Gebäuden keine Fachwerkfassade davor zu setzen, um das Bauvorhaben künstlich alt zu halten. Sie werde dieser vorliegenden Gestaltungssatzung zustimmen.

Ratsherr Dr. Hörstmann gibt an, dass der Mut für Neues grundsätzlich okay sei, aber in einer historischen Fachwerkstadt wie Celle müsse äußerst sensibel damit umgegangen werden, denn wenn ein neues Bauvorhaben misslingt, dann sei das historische Ensemble gestört. Solche Kontrapunkte brauche man nicht. Er sei froh, dass das ursprünglich in der Kanzlei-straße geplante Vorhaben wieder vom Tisch ist, denn dieses hätte seines Erachtens überhaupt nicht gepasst. Mit dieser Gestaltungssatzung werde nun eine Vorgabe für die nächsten Jahre gemacht, doch er habe Zweifel, ob man sich mit den neuen aufgeweichten Regelungen einen Gefallen tut. Er werde dieser Satzung nicht zustimmen.

Beigeordneter Zobel erklärt, dass einige Überarbeitungen in der Satzung durchaus gelungen seien, doch die geplanten Änderungen bezüglich der Bauweise könne er nicht mittragen. Potemkinsche Dörfer sollten tunlichst vermieden werden, denn das Fachwerkensemble sei ein wichtiger Werbefaktor für die Stadt und müsse erhalten bleiben. In dieser Hinsicht dürfe die Satzung nicht aufgeweicht werden, denn dann werden weitere Sünden in der Innenstadt folgen. Er werde hier nicht zustimmen.

Bürgermeister Gevers weist darauf hin, dass die Altstadt von den historischen Fachwerkgebäuden aus dem 15./16. Jahrhundert lebe; neue Bauten aus Beton mit einer künstlichen Fassade davor würden diesen Anspruch nicht erfüllen (wie z. B. das C&A-Gebäude). Solche Bauten seien für die Touristen nicht interessant, denn diese kommen wegen der alten Gebäude mit geschnitzten Verzierungen und Inschriften. Das sei für die Celler Altstadt wichtig und müsse erhalten bleiben.

Ratsherr Müller stellt sich die Frage, ob man die Zukunft vollständig der Vergangenheit unterwerfen wolle. Diese neue Satzung müsse nicht dogmatisch für die nächsten 20 Jahre gelten, sondern könne jederzeit geändert werden. Es sei nicht zu befürchten, dass nach dem Satzungsbeschluss nun postwendend irgendwelche grässlichen Gebäude entstehen, denn noch immer wache der Denkmalschutz über die Baumaßnahmen in der Innenstadt.

Nach dem Ende der umfangreichen Aussprache lässt der Ratsvorsitzende zunächst über die Tagesordnungspunkte 25 bis 28 abstimmen. Danach stellt er den Beschlussvorschlag zum Tagesordnungspunkt 24 zur Abstimmung. Dazu entscheidet der Rat mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und fünf Enthaltungen wie folgt:

Die Stellungnahmen zur örtlichen Bauvorschrift „Gestaltungssatzung Altstadt“ sowie der zugehörigen Begründung werden entsprechend der in der Anlage drei der o. g. Verwaltungsvorlage enthaltenen Abwägungsvorschläge beschlossen.

Die örtlichen Bauvorschrift der Stadt Celle „Gestaltungssatzung Altstadt“ wird als Satzung (gem. § 84 Abs. 3 und 4 NBauO i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB) sowie die zugehörige Begründung beschlossen.

Ratsherr Biermann weist darauf hin, dass er vorhin in seinem Redebeitrag hilfsweise einen Antrag auf Vertagung gestellt habe, sofern der Rat den in Rede stehenden Änderungsanträgen der AfD-Fraktion zur Gestaltungssatzung nicht entsprechen sollte. Über diesen Geschäftsordnungsantrag hätte der Rat vor der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 24 entscheiden müssen. Der Ratsvorsitzende gibt dazu an, dass soeben der Rat über den weitergehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung entschieden habe. Damit habe sich der Vertagungsantrag konkludent erledigt.

**zu 25 Antrag der AfD-Fraktion "Änderung der Gestaltungssatzung "Altstadt" (siehe Vorlage BV/0317/17)"
AN/0386/17-1**

Der Rat der Stadt Celle beschließt mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen und drei Enthaltungen, dass der von der AfD-Fraktion eingereichte Antrag zur Änderung der Gestaltungssatzung im Rahmen der Abwägung im laufenden Verfahren zur Aufstellung der Satzung bearbeitet wird. Der Antrag wurde inhaltlich behandelt und ist formal erledigt.

**zu 26 Antrag der AFD-Fraktion "Wiederholender und ergänzter Antrag zur Änderung der Gestaltungssatzung Altstadt"
AN/0202/18-1**

Der Rat der Stadt Celle beschließt mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen und einer Enthaltung, dass der von der AfD-Fraktion eingereichte Antrag zur Änderung der Gestaltungssatzung im Rahmen der Abwägung im laufenden Verfahren zur Aufstellung der Satzung bearbeitet wird. Der Antrag wurde inhaltlich behandelt und ist formal erledigt.

**zu 27 Antrag der FDP-Fraktion "Änderungsvorschläge zum Entwurf der Gestaltungssatzung Altstadt - Vorlage Nr. BV/0317/17"
AN/0072/18-1**

Der Rat der Stadt Celle beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen, dass der von der FDP-Fraktion eingereichte Antrag zur Änderung der Gestaltungssatzung im Rahmen der Abwägung im laufenden Verfahren zur Aufstellung der Satzung bearbeitet wird. Der Antrag wurde inhaltlich behandelt und ist formal erledigt.

**zu 28 Antrag der FDP-Fraktion "Gestaltungssatzung Altstadt - Ergänzungsvorschlag zu § 3 Abs. 5"
AN/0190/18-1**

Der Rat der Stadt Celle beschließt mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und fünf Enthaltungen, dass der von der FDP-Fraktion eingereichte Antrag zur Änderung der Gestaltungssatzung im Rahmen der Abwägung im laufenden Verfahren zur Aufstellung der Satzung bearbeitet wird. Der Antrag wurde inhaltlich behandelt und ist formal erledigt.

**zu 29 Antrag der AfD-Fraktion "Rahmenplanung für die Allerinsel - Bau eines Parkhauses"
AN/0161/18-1**

Ratsherr Biermann berichtet, dass sich die ursprüngliche Planung (Bau eines Verwaltungsgebäudes) wohl zerschlagen habe. Da böte es sich an, wegen der in Rede stehenden Parkplatzproblematik auf der Allerinsel die freie Fläche für den Bau eines Parkhauses zu nutzen. Dies wäre auch für die geplante Wohnbebauung von Vorteil, denn für die zukünftigen Bewohner stünden nicht ausreichend Stellplätze zur Verfügung. Stadtbaurat Kinder habe dazu mal ausgeführt, dass im Rahmen der geplanten Neubebauung für jede Wohnung weniger als ein Stellplatz vorgesehen sei. Dies sei nicht akzeptabel und deshalb sollte man durch dieses Parkhaus mehr Parkraum schaffen. Er bittet um Zustimmung.

Ratsherr Dr. Hörstmann gibt dazu an, dass er zusätzlichen Parkraum auf der Allerinsel in Bezug auf die Innenstadt stets begrüße. Aber der Rat habe kürzlich beschlossen, dass die in Rede stehenden Flächen in den nächsten drei Jahren frei bleiben sollen, um zunächst die gesamte Parksituation zu evaluieren und dann zu entscheiden, wie es weitergehen soll. Weiterhin solle der Festplatz erhalten bleiben und da wäre ein Parkhaus eher kontraproduktiv.

Stadtbaurat Kinder erklärt, dass ein Parkhaus auf der Allerinsel nicht erforderlich sei, da die Rahmenplanung ausreichend Parkflächen vorsehe. Zusätzlich könnten die im Stadtgebiet vorhandenen Parkpaletten weiter ertüchtigt werden. Im Übrigen stelle er fest, dass er nie eine Aussage dahingehend getroffen habe, dass auf der Allerinsel bei den Neubebauungen weniger als ein Stellplatz pro Wohnung vorgesehen sei. Im Rahmen einer öffentlichen Sitzung habe er dazu angegeben, das die Investoren dies vorgeschlagen hätten und dies habe die Verwaltung abgelehnt. Der Oberbürgermeister ergänzt, dass man die nächsten drei Jahre abwarten sollte, wie sich die Situation in diesem Bereich entwickelt. Die Realisierung eines Parkhauses sei nicht gänzlich vom Tisch, doch solch ein Vorhaben mache zu diesem Zeitpunkt keinen Sinn.

Ratsherr Ohl verweist auf das integrierte Parkraumkonzept aus dem Jahr 2015. Danach seien vor der ersten Rahmenplanung 2200 Stellplätze auf der Allerinsel gezählt worden. Der erste Rahmenplan schlug dann 1500 Plätze vor und der Rahmenplan 2.0 sehe jetzt nur noch 700 Parkplätze vor. Die zuständige Planungsgruppe habe eindringlich darauf hingewiesen, dass Maßnahmen zur Kompensierung erforderlich seien. Leider habe es die Verwaltung in den letzten drei Jahren nicht geschafft, dieses Parkraumkonzept umzusetzen. Eine Evaluierung sei nicht erforderlich, wenn man sich an die Vorschläge des Konzeptes halten würde.

Danach entscheidet der Rat mehrheitlich bei drei Gegenstimmen wie folgt:

Die Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes „Allerinsel“ wird in seiner beschlossenen Fassung vom 20.06.2018 beibehalten. Der Antrag wurde inhaltlich behandelt und ist formal erledigt.

**zu 30 Beschluss zur Anmeldung und Gegenfinanzierung des Untersuchungsgebietes Neuenhäuser zur Aufnahme in die Städtebauförderung
BV/0209/18**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde heute abgesetzt.

zu 31 Mitteilungen der Verwaltung

**zu 31.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen
MV/0226/18**

Der Rat nimmt die o. g. Vorlage zur Kenntnis.

**zu 31.2 Unterjähriges Berichtswesen der Stadt Celle zum 30.06.2018
MV/0227/18**

Der Rat nimmt die o. g. Vorlage zur Kenntnis.

gez. Falkenhagen
Ratsvorsitzender

gez. Dr. Nigge
Oberbürgermeister

gez. Frede
Protokollführer